

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW 29 915
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 652F0299-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 - 50 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer

3.1.1. Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Flachdraht-Zusatzfeder von Hauptfeder durch Zwischenteller getrennt (Achse 2)

Technische Beschreibung

| | Achse 1 | Achse 2 |
|---------------------------------|--------------------|----------------------|
| | | Haupt- / Zusatzfeder |
| Draht-Ø / Querschnittsmaß in mm | : 9,5 | 8,5 / 9,6 x 5,2 |
| Anzahl der Windungen | : 7,25 | 7 / 6 |
| Hersteller | : s. Antragsteller | dto. |

3.1.2. Dämpfer

Typ : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer

Technische Beschreibung

Art : Federbeine mit Außengewinde

Besondere Hinweise zu den Federbeinen

Federteller Art : verstellbar (Gewinde)
 : Einstellring + Konterring

Einstellung

| | Achse 1 | Achse 2 |
|--|----------------|----------------|
| Abstandsmaß zwischen Federtelleroberkante und Federbeinrohrunterkante bzw. Mitte der Dämpferbefestigungsschraube | : 268 mm | 272 mm |

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

3.2.1. Federn

| | Achse 1 | Achse 2 |
|----------------------------|----------------|----------------------|
| | | Haupt- / Zusatzfeder |
| Aufdruck auf den Windungen | : 180-40 | 180-30 / 80-60-20 |
| Kunststoffbeschichtung | : rot | rot |

3.2.2 Federbeine / Dämpfer

| | Achse 1 | Achse 2 |
|--|----------------|----------------|
| Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild | : 48 01 452 | 48 51 452 |

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 15. KW 1992

3.4. Datum der Prüfung : 15. KW 1992

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | ABE-Nr. |
|--------------------|-------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Volkswagen AG | 86 C | Polo, Polo Coupè, Polo Coupè G 40 | C 292, C 292/1, C 292/2 |

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 3 aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Auflagen / Hinweise

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung A1 - A5, H1 - H3
- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgender Größe
- vuh: 195/45 R 15 auf Rad 7 x 15 ET + 25 A1 - A8, H1 - H3

4.2. Auflagen

- A1) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- A2) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3) Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4) Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).
- A5) Die zul. Hinterachslast ist auf 560 kg zu begrenzen.
- A6) Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A7) Die Falzkanten der vorderen Radhäuser sind im Bereich von ca. 45° nach vorne und ca. 80° nach hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, eng anzulegen. Die Kunststoffinnenkotflügel einschließlich Halterungen sind entsprechend anzupassen. Die Radhäuser sind im Bereich des gesamten Radlaufs ca. 10 mm nach außen zu ziehen.
- A8) Die Falzkanten der hinteren Radhäuser sind im Bereich von ca. 90° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, eng anzulegen (ggf. vorhandene Kunststoffkotflügelverbreiterungen sind entsprechend anzupassen).

4.3. Hinweise

- H1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen sowie weiterer Rad-/Reifenkombinationen, die innerhalb des o.a. Bereiches liegen, in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden. Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

H2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

H3) Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3 beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlichen anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 12
 (Sitzplätze einschl.
 Führerplatz u. Nots.) : 4

Ziff. 13
 (Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 15
 (Zul. Gesamtgewicht kg) : (neu festlegen)

Ziff. 16
 (Zul. Achslast kg hinten) : 560

Ziff. 33
 (Bemerkungen) : M.H&R-FAHRWERK: FEDERN (KENNZ. V/H:
 180-40 / 180-30, 80-60-20) U. DÄMPFER
 (KENNZ. V/H: 4801452 / 4851452); FEDERBEI-
 NE M. AUSSENGEWINDE, ABSTAND ZW. FE-
 DERTELLEROBERKANTE U. FEDERBEINROHR-
 UNTERKANTE BZW. MITTE D. DÄMPFERBE-
 FEST. SCHRAUBE: ACHSE 1: 268 MM / ACHSE 2:
 272 MM)*

8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Fahrzeugtyp : 86C / VW
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

9. Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 0 - einschließlich aller unter Punkt 8 aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

03.04.95
fä/pc

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.

PRÜFLABORATORIUM
anerkannt von der Anerkennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes der
Bundesrepublik Deutschland
unter KBA-Register-Nummer KBA-10/1



Dipl.-Ing. Fäler
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)



H & R SPEZIALFEDERN
GMBH & CO. KG
57368 Lennestadt - Elspey Str. 36
57348 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708